

Drucksache Nr. 051/2006 öffentlich

Resolution des Kreistags zur Weiterführung der B 523 (2. Bauabschnitt) bei Villingen-Schwenningen

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landkreis, die Städte Villingen-Schwenningen, St. Georgen und Triberg sowie die Umlandgemeinden der B 33 bemühen sich seit Jahren eine Verbesserung der Verkehrssituation nördlich von Villingen herbeizuführen. Ohne den Bau des 2. Bauabschnittes der B 523 kann dies nicht gelingen.

Die Vertreter des Landkreises, der Stadt Villingen-Schwenningen sowie der Umlandgemeinden sind in der Vergangenheit immer wieder bei der Landesregierung und beim Regierungspräsidium vorstellig geworden, um auf die Dringlichkeit dieser Baumaßnahme hinzuweisen. Landrat Heim hatte am 8. Dezember 2005 beim Besuch des Ministerpräsidenten Oettinger im Landkreis auf die dringende Notwendigkeit des Weiterbaues der B 523 hingewiesen. Im Vorfeld dieses Besuches fand auf Einladung des Landrates am 18. November 2005 ein Vorort-Termin mit Staatssekretär Köberle vom Innenministerium statt. Weitere Gespräche hat die Verwaltung Anfang 2006 mit Regierungspräsident von Ungern-Sternberg sowie dem Abteilungsleiter „Straßenwesen und Verkehr“ beim Regierungspräsidium geführt.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat nun beantragt, dass der Kreistag sich mit einer Resolution an das Land richten solle. In Abstimmung mit der CDU-Fraktion hat die Verwaltung die beiliegende Resolution erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine wichtige Aufgabe des Landkreises ist es, den Wirtschaftsraum zu stärken und die Infrastruktur im Landkreis zu verbessern. Ein ganz wesentlicher Faktor ist dabei der Ausbau eines leistungs- und funktionsfähigen Straßennetzes. Gerade der Weiterbau der B 523 ist hierfür von großer Bedeutung, wobei in der Planung aber auch die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden und Anwohner berücksichtigt werden sollen.

Der Kreistag sollte seine Unterstützung für dieses wichtige Anliegen des Oberzentrums und der Schwarzwaldgemeinden deutlich machen. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss deshalb vor, dem Kreistag die Verabschiedung der als Anlage beigefügten Resolution zu empfehlen.

Beschlußvorschlag an den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die beiliegende Resolution.